



DIE ZUNFTGLOCKE

KREISHANDWERKERSCHAFT REGION MEISSEN

WIR – Das Handwerk als Innovationsmotor



Foto: auremar – stock.adobe.com

DAS HANDBWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



verstehen · bündeln · handeln

Kreishandwerkerschaft

Gesellenfreisprechung

Seite 4

Innungen

Unsere Innungen aktuell

Seiten 6–7

Projekt

3. Innovationskonferenz

Seiten 10–11



Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Von speziellen Unfallversicherungen für das Handwerk über die Prüflisten bis zur MeisterPolicePro – durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit dem Handwerk sind schon viele Ideen und Produkte entstanden. Das freut uns natürlich. Denn so können wir uns noch besser um Ihre Versicherungen kümmern.

Versorgungswerk und SIGNAL IDUNA – zwei starke Partner!

René Uhlig
01589 Riesa
Telefon 03525 733963
Mobil 0172 3507979

Kevin Derendorf
01445 Radebeul
Telefon 0351 84160962
Mobil 0151 21286564

Michael Sackstedt
01471 Berbisdorf
Telefon 035208 81980
Mobil 0162 2598628

Barbara Pforte
01589 Riesa
Telefon 03525 7792494
Mobil 0157 59694523

Jens Dietrich
01589 Riesa
Telefon 03525 732253
Mobil 0172 3538761

Michael Nebel
01640 Coswig
Telefon 03523 8334012
Mobil 0176 30595164

Marko Löschner
01326 Dresden
Telefon 0351 4173537
Mobil 0172 9388214

Dirk Hinze
01594 Panitz
Telefon 035268 83001
Mobil 0172 4347944

Maik Kaluza
01662 Meißen
Telefon 03521 717700
Mobil 0178 1580575

Barbara Schirmer
01662 Meißen
Telefon 03521 731810
Mobil 0172 3655221

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen



Liebe Leserinnen und Leser,

während der letzten Monate sind wir alle auf Abstand zueinander gegangen. Die individuelle und persönliche Kundenansprache wird dadurch jetzt wichtiger denn je. Mit der Aktion „Nebenan ist hier“ bietet die Kreishandwerkerschaft Region Meißen ihren Innungsbetrieben die Möglichkeit, sich so individuell wie möglich zu zeigen. Das schafft Nähe in Krisenzeiten.

Seit zehn Jahren präsentiert sich das Handwerk in Deutschland als „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“. In unserer Region heißt es jedoch ab jetzt: „Nebenan ist hier“!

Der Zuspruch war groß: 49 Kreishandwerkerschaften hatten sich in diesem Jahr um eine Teilnahme bei „Nebenan ist hier“ beworben. Nur 21 dürfen mitmachen, so auch die Kreishandwerkerschaft Region Meißen. Für den Erfolg der Aktion in der Region leisten auch die handwerksnahen Partner SIGNAL IDUNA, MEWA Textil-Management und IKK classic ihren Beitrag.

Gemeinsam mit der Aktion Modernes Handwerk e.V. hat die Kreishandwerkerschaft ihren Mitgliedsbetrieben so einen attraktiven Weg erschlossen, sich zu präsentieren. Unter dem Motto „Die Wirtschaftsmacht bekommt unser Gesicht“ gestaltet ein Grafikservice kostenfrei bis zum 11. Dezember 2020 individuelle Werbemittel im Design der bundesweiten Handwerkskampagne. Gerade jetzt, wo die Corona-Pandemie die Menschen dazu zwingt, ihre Gesichter hinter Masken zu verbergen, wird dadurch wieder mehr Kundennähe erzeugt.

Schon das Firmenlogo und ein Teamfoto reichen, um ein Dankeschön, Geburtstagsgrüße oder eine Stellenanzeige zu designen. So können auf vielfältigen Wegen, beispielsweise beim Besuch im Unternehmen oder

auch auf der Homepage, Kunden sowie Mitarbeiter gebunden und neue dazugewonnen werden.

Mit den personalisierten Werbemitteln im bekannten Kampagnen-Design werden unsere Mitglieder zum Gesicht der Wirtschaftsmacht von nebenan. Das zeigt potenziellen Kunden und Mitarbeitern, dass Handwerksbetriebe aus unterschiedlichsten Menschen bestehen. Sie präsentieren sich damit als individuelle Ansprechpartner. Neben der so zu gewinnenden Aufmerksamkeit gibt es für jeden Handwerksbetrieb ein weiteres gutes Argument zur Aktionsteilnahme, denn unter allen Teilnehmern wird ein attraktiver Hauptpreis verlost: das individuelle Motiv auf Plakatewänden rund um den eigenen Betriebsstandort.

Gerade in solchen Zeiten können wir uns über diese Möglichkeit für unsere Mitgliedsbetriebe freuen und hoffen, dass viele von Ihnen das Angebot für sich nutzen.

Ich lade Sie recht herzlich dazu ein.

In diesem Sinne verbleibe ich mit handwerklichen Grüßen.

Jens-Torsten Jacob
Geschäftsführer

Alle Informationen zur Aktion und zur Teilnahme sowie praktische Tipps finden interessierte Handwerker auf www.nebenanisthier.de

EINE AKTION UNTER
SCHIRMHEBSCHAFT DER
AKTION MODERNES HANDWERK E.V.

**Nebenan ist hier.
In der Region Meißen.**

Die Wirtschaftsmacht
bekommt unser Gesicht.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

HANDWERK.DE

Mit freundlicher Unterstützung von

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

IKK classic

MEWA
TEXTIL-MANAGEMENT

Inhalt

| | |
|--------------------------|---------|
| Auf ein Wort | 3 |
| Kreishandwerkerschaft .. | 4 – 5 |
| Innungen | 6 – 7 |
| Steuerrecht | 8 |
| Berufsausbildung | 9 |
| Projekt | 10 – 11 |
| Bürokratieabbau | 12 – 13 |
| Innungskrankenkasse ... | 14 |
| Versorgungswerk | 15 |
| Handwerkskammer ... | 16 – 18 |
| Service | 19 |

Impressum

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: info@khs-meissen.de
Internet: www.khs-meissen.de

Redaktion: Jens-Torsten Jacob

Anzeigenverwaltung:

Kreishandwerkerschaft Region Meißen
Hauptstraße 52, 01589 Riesa

Satz, Gestaltung, Druck, Versand, Verlag:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1 c, 01665 Nieschütz
www.satztechnik-meissen.de

Auflage: 4.200 Exemplare

Erscheinungsweise: 6 × jährlich

Namentlich oder durch Kürzel gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder. Für aufgefördert eingesandte Bilder und Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.



Gesellenfreisprechung der Kreishandwerkerschaft Region Meißen



Der 2. Beigeordnete Andreas Herr während seiner Ansprache



Die jahrgangsbeste Jungfacharbeiterin, Lisa Peuckert, Fachverkäuferin Bäcker/Konditor vom Ausbildungsbetrieb Bäckerei Brade GmbH Riesa

■ Auch in diesem Jahr hat die Kreishandwerkerschaft der Region Meißen an der traditionellen zentralen Gesellenfreisprechung festgehalten. Obwohl coronabedingt keine Teilnahme von Ausbildungsbetrieben und Angehörigen der Jungfacharbeiter möglich war, hatten sich dennoch 53 ehemalige Auszubildende dafür angemeldet. Für das passende Ambiente sorgte der Burgkeller in Meißen mit seinem historischen Saal.

Die Abläufe wurden den Bedingungen angepasst. So konnten die Zeugnisse aufgrund des Hygienekonzeptes nicht auf der Bühne übergeben werden, daher fanden die An-

wesenden diese bereits in einem verschlossenen Umschlag auf ihren Plätzen vor. Auch das Zeremoniell der Tischlerinnung Meißen – Riesa – Großenhain, mit dem traditionellen Freischlag, erfolgte coronagerecht. Mit zwei separaten Kelchen und einem Einweghandschuh hat Michael Mauersberger, stellv. Obermeister der Tischlerinnung Meißen – Riesa – Großenhain, diesen Brauch mit Humor an die Gegebenheiten angepasst.

Ein weiteres Highlight war die Ehrung der Jahrgangsbesten. Findet man Fotografien mit Mund-Nasen-Abdeckung doch eher unpassend, hat man sich eine besondere

Art der Überreichung einfallen lassen. Mit einem Ausbäcker wurden die Dokumente und Präsente durch den Kreishandwerksmeister Peter Liebe an die Jahrgangsbesten überreicht. Dies sorgte für Begeisterung bei allen Anwesenden.

Die Kreishandwerkerschaft freut sich, dass diese außergewöhnliche zentrale Gesellenfreisprechung so gut angenommen wurde. Im kommenden Jahr hofft man auf normale Bedingungen, damit die Jungfacharbeiter diesen Tag wieder mit ihren Angehörigen und Ausbildungsbetrieben erleben dürfen.

(KHS)



Peter Liebe und Michael Mauersberger



Anstoß auf die erfolgreichen Gesellenabschlüsse

Fotos: Peter Noack



Lehrstellenkompass 2021/2022



Die Klasse 10b der Pestalozzi-Oberschule Meißen bei der Übergabe des Lehrstellenkompasses

Die nunmehr zehnte Ausgabe des Lehrstellenkompasses wurde in diesem Jahr an die Klasse 10b der Pestalozzi-Oberschule Meißen übergeben.

Auf Initiative der Kreishandwerkerschaft Region Meißen entstand mit der Unterstützung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden und dem Landratsamt Meißen/Jobcenter wiederholt ein umfangreiches Nachschlagewerk. Den zukünftigen Schulabgängern stehen in dieser Ausgabe 355 Lehrstellen zur Auswahl, wovon 156 im Handwerk, 178 im Bereich der Industrie und des Handels, zwei in der Landwirtschaft und 19 im Bereich der Verwaltung und Medizin gelistet sind.

In einer durch Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, moderierten Gesprächsrunde erhielten die Schüler der Klasse 10b wertvolle Tipps rund um das Bewerbungsgespräch und die Vorbereitung auf die Ausbildung. Im lockeren

Frage-Antwort-Modus standen der Kreishandwerksmeister Peter Liebe, Barbara Jonas von der IHK Dresden, Vorstandsmitglied der Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großhain eG Claus-Michael Zwiebel und die Auszubildende Michelle Böttcher für Fragen zur Verfügung. Michelle Böttcher ist Auszubildende im dritten Lehrjahr bei der Volksbank und konnte den zukünftigen Bewerbern wichtige Ratschläge aus eigener Erfahrung mit auf den Weg geben. Einige der anwesenden Jugendlichen wussten bereits, was sie lernen möchten. Besonders erfreulich dabei ist, dass auch Handwerksberufe wie, z.B. Tischler und Zimmermann, darunter waren.

Den neuen Lehrstellenkompass erhalten Interessierte bei der Agentur für Arbeit Riesa, dem Jobcenter Meißen, der IHK-Außenstelle in Riesa und natürlich in der Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft Region Meißen.

(KHS)



Luci und Fabian beim Lesen des neuen Lehrstellenkompasses

Einladung zu Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes des Handwerks der Region Meißen e.V.

Die planmäßige Mitgliederversammlung des Versorgungswerkes des Handwerks der Region Meißen e.V. findet statt am:

**Mittwoch
25. November 2020
um 15.00 Uhr**

in der

**Kreishandwerkerschaft
Region Meißen**

Hauptstraße 52
01589 Riesa

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; Feststellung der Beschlussfähigkeit; Annahme der Tagesordnung
2. Bericht zum Geschäftsjahr 2019
3. Jahresrechnung 2019 mit dem Bericht des Kassenprüfers sowie Beschluss zum Jahresabschluss 2019
4. Informationen und Sonstiges

Um eine vorherige Anmeldung wird ausdrücklich gebeten:

Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 529 0094
E-Mail: info@khs-meissen.de

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Der Vorstand

Im Rahmen der Veranstaltung sind die jeweils aktuell gültigen Hygienevorschriften der Corona-Schutzverordnung sowie Abstandsregeln einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist bitte mitzubringen.



**Metallinnung
Riesa-Großenhain**

Vorstandssitzung

Der Obermeister der Metallinnung Riesa-Großenhain Timmy Held hatte seinen Vorstand für die Sitzung am 10. September 2020 nach Görzig in die Dorfschmiede eingeladen. Als Gäste wurden die Mitglieder des Meißner Vorstandes begrüßt. Man besprach sich zur Problematik der gemeinsamen Innungsfahrt. Aufgrund coronabedingter Absagen durch einige Veranstalter hatte sich der Vorstand bereits im Vorfeld des heutigen Abends abgestimmt, die Innungsfahrt in diesem Jahr abzusagen.

Im weiteren Verlauf berichtete der Obermeister zur Thematik Berufsschulnetzplanung und legte ein gemeinsames Positionspapier vor. Anschließend ging es um die Vorbereitung der anstehenden Mitgliederversammlung. Diese ist für den 5. November 2020 angesetzt. Des Weiteren wurden die für den Rest des Jahres 2020 anstehenden Geburtstage und Jubiläen besprochen. Ein zünftiges Abendessen beendete die gemeinsame Sitzung.

(KHS)

Information

Aufgrund der noch anhaltenden Coronapandemie und der damit vorgeschriebenen Hygieneauflagen hat der Vorstand des Traditionsschmiede Seerhausen e.V. entschieden, kein traditionelles Adventsschmieden am 29. November 2020 durchzuführen.

Wir bedauern diesen Umstand sehr und hoffen, im kommenden Jahr in gewohnter Weise den 1. Advent begehen zu können.

(Eberhard Gruhle, Vorstand)

Riesa-Großenhain hingewiesen und Terminabsicherungen für anstehende Geburtstage bzw. Jubiläen vereinbart.

Abschließend einigte sich der Vorstand, in diesem Jahr mit Rücksicht auf die Althandwerksmeister, auf das vorweihnachtliche Beisammensein zu verzichten. (KHS)



KHS Meißen

Goldene Würdigung für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister

Der Einstieg in das ehrbare Handwerk liegt für diese Damen und Herren sehr lang zurück. Vor genau 50 Jahren beschlossen sie, ihre Handwerker Ausbildung mit dem Meistertitel zu krönen. In einer feierlichen Umrahmung empfingen sie am 14. September 2020 ihren „Goldenen Meisterbrief“. Sechs Frauen und 49 Männern wurde diese Ehre nun zuteil. Dafür erhielten sie eine Einladung ins njumii – dem Veranstaltungszentrum der Handwerkskammer Dresden. Mittels einer Fotoshow wurden Einblicke in den njumii-Neubau gegeben und die Gäste folgten gerne der Einladung zu einem Rundgang. (KHS)



Metallinnung Meißen

Vorstandssitzung

Der Vorstand der Metallinnung Meißen tagte am 24. September 2020 planmäßig. Schwerpunkt war die Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 12. November 2020 in Weinböhlas „Dorfschänke“. Hier werden u.a. der Haushaltsplan für das kommende Jahr sowie die Beiträge zur Innung beschlossen. Im weiteren Verlauf wurde über die aufgrund der vorherrschenden Corona-Situation abgesagte Innungsausfahrt mit der Metallinnung



Stolz präsentieren die Goldhandwerksmeister ihre Schmuckbriefe

Foto: Werbeagentur Haas



René Brade, Peter Liebe, stellv. Obermeister Jens Schmidt, Obermeister Karsten Liebscher, Markus Tobollik (v.l.n.r.) bilden den neuen Vorstand der Bäckerinnung Meißen



Bäckerinnung Meißen

Innungsversammlung und Wahl des Obermeisters sowie des Vorstands und der Gremien

Am 30. September 2020 führte die Bäckerinnung Meißen ihre Innungsversammlung mit Wahl durch. Dazu hatte Obermeister Karsten Liebscher nach Coswig in die Bäckerei & Konditorei Claus GmbH & Co. KG eingeladen. Zu Beginn der Versammlung lud Innungskollege Lutz Claus die anwesenden Mitglieder zu einem kleinen Betriebsrundgang durch sein Unternehmen ein.

Im weiteren Verlauf der Tagung informierten Manuela Lohse vom Landesinnungsverband Saxonica und Dr. Daniel Linke vom Vorstand der BÄKO Sachsen Ost eG über aktuelle Themen. Von der IKK classic war der Regionalgeschäftsführer Bernd Amann zu Gast. Er stellte den Mitgliedern das „IKK-Brot“ vor. Karsten Liebscher steuerte dazu eine kleine Kostprobe des Brotes bei. Interessierte Innungsmitglieder haben die Möglichkeit, dieses Brot nach Rezeptur der IKK classic in ihrem Unternehmen zu backen und zu verkaufen. Dazu werden von der IKK z.B. Brottüten und Schablonen für das IKK Logo bereitgestellt. Bevor dann die eigentliche Wahlhandlung folgte, stimmten die Mitglieder über die Regularien, wie Beitragsbemessungsbeschluss und Beschluss zum Haushaltsplan für das Folgejahr, ab. In der anschließenden Wahl wurde Karsten Liebscher erneut und einstimmig zum Obermeister der Bäckerinnung Meißen gewählt. Jens Schmidt aus Roßwein übernimmt die Funktion des stellvertretenden

Obermeisters. Der Vorstand wird komplettiert mit Herren Peter Liebe aus Nossen, René Brade aus Riesa und Markus Tobollik aus Skäbchen. Wir gratulieren dem neuen Vorstand zur Wahl.

Der Obermeister bedankte sich außerdem bei den scheidenden Vorstandsmitgliedern Bernd Ufert, Matthias Brade und Gottfried Tobollik für ihre langjährige und engagierte Mitarbeit. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an Bäckermeister Lutz Claus für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Bewirtung während der Versammlung.

(KHS)



Friseurinnung Meißen

Die Trend-Looks Herbst/Winter 2020/21: NEW ENERGY

Corona hält die Welt in Atem. Doch obwohl oder vielleicht auch, weil die Welt Kopf steht, liegt eine flirrende Aufbruchstimmung in der Luft. Das Verlangen nach einem Neuanfang, Neugierde auf eine bessere Zeit danach, die neue Normalität. Die Trendkollektion Herbst/Winter 2020/2021 des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) versprüht neue Energien und verhilft zu einem neuen Ich. Während manche Trends zeitlos bleiben, sind andere im nächsten Moment schon wieder out. Einige Trends kommen allerdings immer wieder und feiern ihr Comeback. Die Art Directors Antonio Weinitschke und Steven Meth sowie Hair & Make-up Artistin Sarah Scherer bringen frischen Wind in die Modewelt und lassen einige der Trend-

frisuren, neu interpretiert, wieder aufleben. Raffinierte Stufungen und Contouring-Effekte sorgen für einen cleanen und modernen Look und schaffen die Basis für wilde Undone-Stylingmöglichkeiten. Das Team holt die Curly-Styles zurück! Lassen Sie sich von den neuen dynamischen Trendcuts für die kältere Jahreszeit inspirieren und schöpfen Sie neue Energie. Think and feel positive.

(Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks)



Glam Curls (Serie C2)

Let's make curls great again. Der French Cut funktioniert auch in der lockigen Variante hervorragend. Locken sind nach wie vor im Trend und durch den stark durchgestuften Haarschnitt ist eine voluminöse, runde Form möglich. Die aufgehellten Längen und Spitzen machen die Locken plastischer und geben Tiefe und Volumen.



New Wave (Serie D2)

Locken bleiben auch in dieser Saison DER Trend bei den Männern. Ob temporär mit dem Stylingeisen oder für die mutigeren mit einer permanenten Umformung, durch das überlange Deckhaar ist der Haarschnitt prädestiniert für ein lockiges Styling. This is New Wave.



Absetzbarkeit von Kosten im Homeoffice



Kathrin Reichert
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin



■ Viele von uns gingen wegen Corona von heute auf morgen ins Homeoffice. Doch was wird mit den Kosten, die sonst im Büro der Arbeitgeber übernimmt?

In der Steuererklärung 2020 machen Angestellte wie in jedem Jahr ihre beruflichen Aufwendungen als Werbungskosten geltend. Übersteigen dabei die Aufwendungen die 1.000-Euro-Marke, die ohne Kostennachweis als Pauschale gewährt werden, lohnt jeder Euro.

Aber bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Arbeitsweg in Höhe von 30 Cent pro Kilometer einfache Strecke nur für die tatsächlichen Arbeitstage im Betrieb ansetzen können. Bei Heimarbeit ist diese Kostenposition ggf. erheblich reduziert.

Arbeiten Sie zu Hause im Arbeitszimmer, zählen steuerlich die Kosten für den Raum. Arbeiten Sie am Küchentisch, gehen Sie leer aus. Eine Arbeitsecke genügt für die steuerliche Anerkennung nicht, nur separate Räume. Schon private Dinge, wie zum Beispiel ein Gästesofa im Arbeitszimmer gefährden den Steuerabzug, ab zehn Prozent privater Nutzung wird ganz gestrichen.

In 2020 nutzen viele ihr Arbeitszimmer in zeitlich wechselndem Umfang. Arbeiten Sie bestimmte Monate mindestens drei von fünf Wochentagen zu Hause, dann zählen für diese Zeiten die Kosten unbegrenzt. Wenn Sie in anderen Monaten nur zwei oder weniger Tage im Homeoffice arbeiten, werden für diese Zeit nur bis zu 1.250 Euro Kosten als Obergrenze anerkannt.

Das Zimmer zählt nur, wenn der Arbeitgeber dafür keinen anderen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen kann, dies ist in 2020 mit dem Ziel Infektionsschutz der Fall.

Als Werbungskosten für das Arbeitszimmer lassen sich folgende Kosten ansetzen: anteilige Miete oder Gebäudeabschreibung, Finanzierungskosten des Hauses, Grundsteuer, Gebäude- und Hausratversicherung, sowie die Nebenkosten für Strom o.Ä. Berechnungsgrundlage ist der prozentuale Anteil des Arbeitszimmers an der Gesamtwohnfläche. Renovierungskosten und die Einrichtung des Arbeitszimmers sind dagegen voll abziehbar.

Tipp: Notieren Sie sich alle Tage Ihrer Heimarbeit, lassen Sie sich das von Ihrem Chef bestätigen, wenn er nicht ohnehin die Heimarbeit angeordnet hat. Sammeln Sie alle Kostenbelege, u.a. Fahrtickets, Arbeitsmittel, Büromaterial, Kosten für Computer, Drucker, Telefon, Büromöbel!

Kathrin Reichert

Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Hauptstraße 104

04932 Röderland OT Prösen

Telefon: 03533 488130

Internet: www.steuerberatung-elbeelster.de

oder www.auditor-reichert.de

— Anzeige —

In Kooperation mit:



**VR Smart express:
die Objektfinanzierung
für Ihr Unternehmen
im Gesundheitswesen.**

- ✓ Für neue und gebrauchte Objekte
- ✓ Finanzierungsentscheidung in wenigen Minuten
- ✓ Individuelle Ratenhöhe nach Ihrem Bedarf
- ✓ Auszahlung in der Regel innerhalb von 24 Stunden

**Wir sind für Sie da –
sprechen Sie uns einfach an!**

VR Volksbank Raiffeisenbank
Meißen Großenhain eG

Telefon 03521 467500
E-Mail info@vr-meissen.de
Web www.vr-meissen.de



Lehrjahreseröffnung im ÜAZ Dresden und Bautzen

Am 7. September 2020 startete das Ausbildungsjahr 2020/2021 traditionsgemäß mit der überbetrieblichen Ausbildung in den Ausbildungszentren Dresden und Bautzen des Bau Bildung Sachsen e.V.

Unter Beachtung der coronabedingten Regeln fanden pro Standort jeweils zwei Veranstaltungen statt.

An beiden Orten wurden in der Summe über 280 Lehrlinge des ersten Lehrjahres durch die Ausbildungsbetriebe zur überbetrieblichen Ausbildung angemeldet.

(LTV) „Wasserbauer“-lehrlinge des 1. Lehrjahres begrüßt. Vom 19. August bis zum 21. August 2020 stand bei den Wasserbauern die obligatorische Lehrjahreseinführung mit Belehrungen und der Ausstattung mit der persönlichen Arbeitsbekleidung/Schutzausrüstung im Vordergrund. Zudem gab es einen Fachvortrag über die Gewässerunterhaltung und Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Tagebaurestseen am Beispiel des Bärwalder Sees.

Bei Tagesausflügen zu regionalen Einsatzorten der LTV konnten die Lehrlinge erste Eindrücke



Wasserbauer 1. Lehrjahr, ÜAZ Bautzen

Sehr viele Ausbildungsbetriebe nutzten die Veranstaltung, um ihre Lehrlinge am ersten Tag in der überbetrieblichen Ausbildung zu begleiten. Leider ist es einigen Ausbildungsbetrieben einschließlich Unterstützung durch den „Passgenauen Besetzer“ der überbetrieblichen Ausbildungszentren nicht gelungen, alle freien Lehrstellen der Bauunternehmen zu besetzen.

Im ÜAZ Bautzen wurden erstmals in Kooperation mit der Landestalsperrenverwaltung

zu ihren Tätigkeitsbereichen sammeln. So standen neben der Besichtigung der Wasserbaulehrstrecke im ÜAZ Bautzen z.B. auch der Besuch einer Gewässermeisterei (Görlitz), eines Hochwasserschutzlagers und eines Hochwasserrückhaltebeckens sowie der Talsperre Bautzen an. Weiter standen auf dem Besichtigungsplan der Hochwasserschutz Halbendorf und die Redynamisierung der Spree.

(Uwe Schicke, Kerstin Ganz)



Bau Bildung Sachsen e.V.
Überbetriebliches
Ausbildungszentrum Dresden
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
Telefon: 0351 20272-0
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: dresden@bau-bildung.de
Internet: www.bau-bildung.de

AUSBILDUNG

Wir sichern die überbetriebliche Erstausbildung von Lehrlingen in den Bauhauptberufen.
Anfragen bitte an Herrn Sven Schubert,
Bereichsleiter Ausbildung
Telefon: 0351 20272-29
Fax: 0351 20272-49
E-Mail: s.schubert@bau-bildung.de

WEITERBILDUNG

Anfragen bitte an Herrn Mario Sachse,
Bereichsleiter Weiterbildung
Telefon: 0351 20272-35
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: m.sachse@bau-bildung.de

PASSGENAUE BESETZUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog,
Bereichsleiterin Berufsorientierung/
Nachwuchsgewinnung
Telefon: 0351 20272-28
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BERUFSORIENTIERUNG, BERUFSPRAKTIKA, LEHRSTELLENVERMITTLUNG

Anfragen bitte an Frau Janet Herzog,
Bereichsleiterin Berufsorientierung/
Nachwuchsgewinnung
Telefon: 0351 20272-28
Fax: 0351 20272-25
E-Mail: j.herzog@bau-bildung.de

BAUAKADEMIE

Anfragen zur Qualifizierung des Führungspersonals Bau richten Sie bitte an Herrn Ulrich Werner,
Direktor der Bauakademie
Telefon: 0351 7957497-14
Fax: 0351 7957497-19
E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen zu den Kursen finden Sie unter www.bau-bildung.de oder fragen Sie einfach an. Wir beraten Sie gern!



Berufsorientierung, Digitalisierung und Kompetenzentwicklung – die drei großen Themen der 3. Innovationskonferenz

■ Anfang Oktober 2020 fand in der Offenen Werkstatt die 3. Innovationskonferenz für unser Projekt „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ statt. Ziel war es, eine rege Diskussion unter den rund 50 geladenen Vertretern des Handwerks, der Schulen und verschiedener Institutionen aus der Region anzuregen und auf diesem Weg neue Impulse für das Projekt zu erhalten.

„Hierzu wurden drei Ideenschmieden veranstaltet, in denen die Teilnehmer gezielt über ganz konkrete Themen diskutieren konnten. In der ersten Ideenschmiede ging es um die weitere Arbeit in der Offenen Werkstatt, in der zweiten um die Verknüpfung handwerklicher Fertigungsabläufe mit digitaler Technik und in der dritten um mögliche Angebote, die wir für Fachoberschüler und Auszubildende entwickeln können“, so Jens-Torsten Jacob, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Region Meißen und Sprecher des WIR!-Projekts.

Weitere Gewerke – weitere Angebote – mehr Jugendliche in der Offenen Werkstatt

Unter Leitung von Sybille Stenzel wurde über die Weiterentwicklung der Offenen Werkstatt gesprochen: Die Geschäftsführerin des Qualifizierungszentrums Region Riesa berichtete über die ersten beiden sehr erfolgreichen Handwerker-Camps, die in den Sommerferien stattfanden. „Wir haben einen großen Unter-

schied bemerkt – und zwar in der Art und Weise, wie wir mit den Mädchen und Jungen umgehen. Wir als Ausbilder und Pädagogen oder eben die Handwerker, die auf einer ganz anderen Ebene mit den Jugendlichen sprechen. Das kam aus meiner Sicht sehr gut an“, so Sybille Stenzel.

Zentrales Thema für die Zukunft ist nun, die Angebote der Offenen Werkstatt bekannter zu machen. Ob die Ansprache der Jugendlichen über die Eltern oder über die Schule erfolgen kann und soll, wurde kontrovers diskutiert. Von „Briefe und Flyer für die Eltern sind sinnlos, die landen nur im Papierkorb“ bis zu „Was soll Schule noch alles leisten?“ gingen dabei die Meinungen. Eine Lösung für dieses Problem ist möglicherweise im Rahmen des „Wirtschaft-Technik-Haushalts-Unterrichts“ zu finden – in Form von Exkursionen in die Werkstatt. „Wir könnten die Schüler in ihrem Klassenverbund und in der Unterrichtszeit in unsere Werkstatt einladen und ihnen dann verschiedene Dinge zum Ausprobieren anbieten. Hierfür soll in der Werkstatt ein Berufsorientierungszentrum entstehen“, so Sybille Stenzel weiter. Dafür sollen weitere Gewerke für das Prinzip der Offenen Werkstatt gewonnen werden, um den Jugendlichen mehr Angebote vorstellen zu können. Oberstes Ziel ist dabei immer, das von den Handwerkern als sehr schlecht empfundene Image ihrer Berufe zu verbessern

und den Jugendlichen greifbare Karriere-möglichkeiten im Handwerk aufzuzeigen.

Von der Industrie lernen – Prozessoptimierung in Bäckereien startet

Die zweite Ideenschmiede leitete Thomas Lehr, Geschäftsführer der CONOSCOPE GmbH aus Leipzig. Im Vordergrund stand hier die Frage, wo und wie digitale Technik dem Handwerk insbesondere bei der Gestaltung von Prozessen helfen kann. „In der Industrie wurde und wird die Wirtschaftlichkeit durch die Optimierung von Prozessen wesentlich erhöht. Für das Handwerk fehlen bis jetzt passende Instrumente. Wir wollen herausfinden, wie wir die Angebote in den handwerklichen Betrieben sinnvoll einsetzen können“, so Thomas Lehr.

Mit Beginn des neuen Jahres startet eine erste Untersuchung: Forscher der CONOSCOPE GmbH, der Universität Leipzig und der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig überprüfen die Arbeitsprozesse in der Bäckerei und Konditorei Liebscher aus Weinböhla und in der Croissanterie Frieder Francke aus Torgau. „Mithilfe von Videoaufnahmen analysiert eine Software die Abläufe in der Fertigung – es werden zum Beispiel die Arbeitswege aufgezeichnet, die die Mitarbeiter zurücklegen müssen. Im Anschluss werden daraus konkrete Verbesserungsvor-



Jens-Torsten Jacob, Prof. Dr. Ute Schröter-Bobsin und Thomas Lehr (v.l.n.r.) informierten die Anwesenden zum aktuellen Stand des Projektes



Werkzeuge und Materialien für den Bau der Design-Lampe im Handwerker-Camp



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

schläge abgeleitet“, so Thomas Lehr weiter. Im Rahmen der Innovationskonferenz diskutierten die Teilnehmer einerseits über die zentralen Herausforderungen in den Prozessen ihrer Betriebe und andererseits über die Anforderungen für die erfolgreiche Anpassung digitaler Technik hierfür. Als zentrale Punkte stellten sich dabei die Integration der Mitarbeiter und eine relativ einfache Umsetzung heraus – die Mitarbeiter müssen zum einen von Sinn und Nutzen der neuen Systeme überzeugt und zum anderen müssen die Systeme selbst leicht verständlich und einfach handhabbar sein.

Kreativität der Azubis nutzen – als Treiber für neue Ideen im Betrieb

In der dritten Ideenschmiede wurde unter Führung von Prof. Dr. Utz Dornberger über mögliche Angebote für Fachoberschüler und Auszubildende intensiv diskutiert. Hierfür brachte der Direktor der Gründerinitiative SMILE der Universität Leipzig zunächst zwei interessante Zahlen aus einer Befragung von Lehrlingen aus der Region mit: Knapp drei Viertel der rund 180 befragten Jungen und Mädchen wollen andere, kreative Arbeitstechniken kennenlernen, die sie in ihrer Ausbildung aktuell so nicht finden. Darüber hinaus beschäftigen sich fast 20 Prozent der Auszubildenden mit dem Gedanken, einmal ein eigenes Unternehmen zu gründen. „Ein



Aufgrund der Corona-Einschränkungen konnte nur eine begrenzte Anzahl an Gästen eingeladen werden

sehr hoher Wert, aus anderen Befragungen gerade im universitären Umfeld sind mir eher Zahlen von unter zehn Prozent bekannt“, so Prof. Dr. Utz Dornberger. „Die spannende Frage ist nun, wie gelingt es uns, den Azubis Mut zu machen, ihre eigenen unternehmerischen Ideen weiterzuentwickeln und in Zusammenarbeit mit den Handwerksunternehmen auch umzusetzen?“

Im Hinblick auf die Fachoberschüler könnten sechsmonatige Praktika ein Weg sein, der den Jugendlichen im Rahmen des WIR!-Projektes aufgezeigt werden kann. In diesen Praktika hätten die Jungen und Mädchen auf der einen Seite die Möglichkeit, im Umfeld eines realen Betriebes kreative Ansätze für neue Produkte und Dienstleistungen im

Handwerk zu entwickeln. Auf der anderen Seite bietet sich für die Betriebe die Chance, potenzielle Interessenten für eine Karriere in einem Handwerksunternehmen zu begeistern.

Fazit des Nachmittages: „Wir sind alle miteinander ins Gespräch gekommen – und das war genau das, was wir wollten. Die Handwerker haben aus ihrem Berufsalltag berichtet, die Wissenschaftler haben neue Möglichkeiten vorgestellt, Vertreter von Schulen und Politik wichtige Hinweise gegeben. Es werden weitere Gespräche zwischen den Beteiligten folgen, um die einzelnen Ideen weiterzuentwickeln, das freut uns natürlich sehr“, so Jens-Torsten Jacob.

(KHS)



Kreishandwerksmeister Peter Liebe sprach kurz über das aktuelle Thema Schulnetzplanung berufsbildender Schulen



Prof. Dr. Utz Dornberger verbindet die Handwerker-Erfahrungen mit wissenschaftlichen Resultaten



Bürokratie darf Betriebe nicht überfordern und an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen

■ Die Vorschläge 1 bis 28 finden Sie in den vergangenen Ausgaben der Zunftglocke.

29. Antragstellung von investiver Förderung bei Berufsbildungsstätten vereinfachen

Hintergrund

Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben der EU werden Bildungsstätten seit 2014 der wirtschaftsnahen Infrastruktur zugerechnet. Demzufolge werden Investitionsförderungen in Berufsbildungsstätten unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Tätigkeit der Bildungseinrichtung geprüft. Dieses Verfahren ist aufwendig und bürokratisch. In der Regel haben diese Prüfungen aber keine Auswirkungen auf die Höhe der Zuwendungen, vielmehr haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass eine beihilferechtliche Prüfung überflüssig ist. Durch die 2017 erfolgte Klärstellung in §§ 91 Abs. 1 Ziff. 7a HwO, welche bildungspolitischen Aufgaben die Handwerkskammern durchzuführen haben, ist die Beihilferelevanz noch weiter gesunken.

Lösung

Die sehr aufwendige beihilferechtliche Prüfung durch unterschiedliche Stellen ist unnötig und verursacht lediglich Bürokratie sowohl bei den Antragstellern als auch bei den begutachtenden und bewilligenden Stellen. Dieser Bürokratieaufwuchs muss wieder zurückgefahren werden. Dazu sollte eine Anpassung von Art. 56 der europäischen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Investitionsbeihilfen für lokale Infrastrukturen) vorgenommen und Artikel 56 Nr. 3 um die Worte „Bildungsinfrastrukturen im Bereich der Aus- und Weiterbildung“ ergänzt werden.

30. KfW-Anträge

Hintergrund

Förderanträge des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) fordern Angaben, die nicht erfüllbar sind. Beispiel: Ein Schreinermeister beantragt die Energieeinsparförderung vom BAFA (Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologie vom 29. April 2016). Gegenstand ist eine Nestro NE 300, Reinluft mit Wärmerückführung. In dem Förderantrag werden Angaben gefordert, die weder dem Datenblatt des Herstellers zu entnehmen sind noch vom Hersteller selbst beantwortet

werden können, z.B. wird nach der Eingangs- und Ausgangsleistung des Axialventilators gefragt. Informationen zur Eingangsleistung liegen jedoch nicht vor.

Lösung

Das Formular ist an technische Datenblätter und an Informationen, die in der Praxis zu erhalten sind, anzupassen.

31. LKW-Maut/Toll-Collect

Hintergrund

Für Tandemachsen eines Anhängers wird die Maut nicht gemäß den Kfz-Papieren (eine Achse), sondern als zwei Achsen abgerechnet. Dies hat schon einige Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich gezogen, weil Betriebe die Daten den Kfz-Papieren entnehmen und somit zu wenig Maut entrichten.

Lösung

Maßgeblich für die Entrichtung der Maut müssen die technischen Angaben der Fahrzeugpapiere sein. Hier muss seitens des Bundesamtes für Güterverkehr entsprechend nachgebessert werden.

32. Doppelte Fahrzeugprüfung

Hintergrund

Es ist vorgeschrieben, dass Fahrzeuge regelmäßig überprüft werden müssen. Dies betrifft u.a. die jährliche UVV-Prüfung oder die Durchführung des Bremsendienstes bei Lkw. Die festen Fristen gelten unabhängig von den zusätzlichen Überprüfungen des TÜV und den gefahrenen Kilometern. So kommt es nicht selten vor, dass Lkw innerhalb weniger Wochen zweimal geprüft werden, obwohl sie kaum im Einsatz waren.

Lösung

Doppelte Überprüfungen sind zu vermeiden. Die Fristen zur Überprüfung sind flexibel zu gestalten. So müssen Überprüfungen des TÜV ebenso berücksichtigt werden wie der Kilometerstand.

33. Datenschutz: Verarbeitungsverzeichnis

Hintergrund

Nach Artikel 30 Absatz 5 DSGVO gilt die Pflicht zur Erstellung eines Verarbeitungsver-

zeichnisses „nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, es sei denn, die von ihnen vorgenommene Verarbeitung birgt ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen, die Verarbeitung erfolgt nicht nur gelegentlich oder es erfolgt eine Verarbeitung besonderer Datenkategorien“.

Infolge der Einschränkungen findet die Ausnahmevorschrift auf keinen Betrieb Anwendung, der Arbeitnehmer beschäftigt. Jeder Arbeitgeber verarbeitet zur Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses zwangsläufig bestimmte Gesundheitsdaten (z.B. Fehltagewegen Krankheit) oder die Religionszugehörigkeit zwecks steuerrechtlicher Abrechnungen.

Alle verbleibenden Betriebe, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, scheitern an dem Ausschlussgrund der „nicht nur gelegentlichen Verarbeitung“. Nach überwiegender Auslegung wird die „gelegentliche Verarbeitung“ im Sinne von „Häufigkeit“ verstanden. Jeder noch so kleine Betrieb verarbeitet jedoch täglich Daten seiner Kunden.

Im Ergebnis fällt nicht ein einziger Betrieb in Europa in den Anwendungsbereich dieser Ausnahmevorschrift.

Lösung

Art. 30 DSGVO muss entsprechend seiner Regelungsintention zu tatsächlichen Ausnahmen führen. Dies erfordert zum einen, dass die Variante der Verarbeitung besonderer Datenkategorien ersatzlos gestrichen wird. Damit wird gewährleistet, dass auch Betriebe in den Anwendungsbereich fallen, die Mitarbeiter beschäftigen.

Darüber hinaus ist der missverständliche Begriff der „nicht nur gelegentlichen Verarbeitung“ klarzustellen. Mit Blick auf den risikobasierten Ansatz kann das Wort „gelegentlich“ nur bedeuten, dass die Datenverarbeitung bei der Gelegenheit einer anderen Tätigkeit vorgenommen wird und nicht selbst die betriebliche Haupttätigkeit darstellt. Es geht (wie bei anderen Regelungen der DSGVO) darum, ob die Datenverarbeitung Kerntätigkeit des Datenverarbeiters ist.

34. Datenschutz: Informationspflichten

Hintergrund

Die umfassenden Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO sind unverhältnismäßig. Angesichts der geringfügigen und alltäg-



lichen Datenverarbeitung durch Handwerker ist die Datenverarbeitung nahezu risikofrei. Es ist praxisfern, dass Kunden Interesse an Informationen wie z.B. der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung oder der gesetzlichen Lösungsfrist haben. Dies zeigt allein die mangelnde Praxisrelevanz von Datenschutzhinweisen auf Webseiten. Webseitenbetreiber haben mit hohem Aufwand die Datenschutzhinweise an die Anforderungen der DSGVO angepasst. Ein Interesse der Webseitenbesucher an diesen Informationen ist nach Einschätzung des Handwerks nicht festzustellen.

Im Gegenteil: Die auch aus der DSGVO resultierende Pflicht zur Information über den Einsatz von Cookies stellt beispielsweise für viele Internetnutzer keine Information, sondern eine störende Belästigung bei der Internetnutzung dar.

Lösung

Bei risikoarmen Verarbeitungsprozessen muss die Informationspflicht in ein besonderes Auskunftrecht des Kunden gewandelt werden. Ein Kunde, der bestimmte Informationen wünscht, hat diese umfassend zu erhalten. Für eine anlasslose Information über Rechtsgrundlagen, Fristen und Rechte, die den Kunden nicht interessieren, besteht dagegen kein Bedürfnis.

35. Datenschutz: Auftragsverarbeitung

Hintergrund

Die Auftragsverarbeitung ist stark formalistisch gestaltet. Sie hat durch die DSGVO zahlreiche praxisrelevante Änderungen erfahren. Dies betrifft neben der erweiterten Haftung des Auftragnehmers die Pflicht zur Unterstützung des Auftraggebers bei der Umsetzung bürokratischer Anforderungen, wie z.B. die Einführung technischer und organisatorischer Maßnahmen, die Durchführung von Datenschutz-Folgeabschätzungen oder rechtzeitige Meldung von Datenschutzpannen.

Lösung

Artikel 28 DSGVO muss entsprechend dem risikobasierten Ansatz angepasst werden. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, die Anforderungen an den Auftragsverarbeitungsvertrag nach Artikel 28 Absatz 3 DSGVO in ein angemessenes Verhältnis zum Risiko der beauftragten Datenverarbeitung zu setzen. Bei alltäglichen, risikoarmen Datenverarbeitungsprozessen sind insbesondere Kontroll- und Überprüfungspflichten und formale Anforderungen, wie z.B. das Textformerfordernis, zu streichen.

36. Datenschutz: Zertifizierung

Hintergrund

Zertifizierungen stellen einen praxistauglichen Weg dar, das Vertrauen des Rechts- und Geschäftsverkehrs in die Datenschutzkonformität von Betrieben zu erhöhen. Entscheidend ist jedoch gerade für risikoarme und datensparsame Betriebe, dass Aufwand und Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den Verarbeitungsrisiken des zu zertifizierenden Betriebs stehen. Es macht ersichtlich einen Unterschied, ob ein global agierender IT-Dienstleister oder ein regional ausgerichteter Maler- und Lackierbetrieb aus Schwäbisch Hall zertifiziert wird. Wie Artikel 42 Absatz 1 Satz 2 DSGVO deutlich zum Ausdruck bringt, ist den besonderen Bedürfnissen von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen. Es ist deshalb nicht nur ersichtlich verfehlt, in solchen Fällen dieselben Anforderungen an die Zertifizierung zu stellen. Es entspricht insbesondere nicht den Vorgaben der DSGVO. Die Anforderungen für Zertifizierungen sind jedoch undifferenziert und äußerst hoch. Dies betrifft insbesondere die erforderlichen Fachkompetenzen der Auditoren, die kaum eine Person in sich vereinen kann, so dass in der Praxis mehrere Auditoren eingesetzt werden müssen. Dies erhöht die Kosten der Zertifizierung und ist mit Blick auf datensparsame Unternehmen überzogen.

Dasselbe gilt für anlasslose Betriebsprüfungen. Bislang werden pro Zertifizierungszyklus mindestens zwei anlasslose Betriebsbegehungen vorgeschrieben. Auch dies erhöht die Kosten der Zertifizierung. Angesichts der sich hierdurch summierenden Kosten bleiben Zertifizierungen für kleine Betriebe wirtschaftlich unattraktiv.

Lösung

Der risikobasierte Ansatz muss mit Blick auf Zertifizierungen von datensparsamen Betrieben stärker als bisher berücksichtigt werden. Denkbar sind u.a. Branchenlösungen. In datenarmen Branchen – wie dem Handwerk – genügen geringere Verfahrensanforderungen und Fachkenntnisse der Auditoren, die beispielsweise im Rahmen fachspezifischer Fortbildungen und Lehrgänge vermittelt werden. Dies muss durch die Europäische Kommission oder den Europäischen Datenschutzausschuss klargestellt werden.

37. Datenschutz:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Hintergrund

Im Wege der Konkretisierung des Artikels 37 Absatz 4 DSGVO hat die Bundesregierung

ationale Regelungen zur verpflichtenden Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten erlassen. Ursprünglich wurde an den bisherigen Voraussetzungen und Schwellenwerten des deutschen Datenschutzrechts festgehalten. Durch das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz wurde die Personengrenze des § 38 Absatz 1 BDSG jedoch von zehn auf 20 Personen angehoben. Seitdem sind Betriebe verpflichtet, einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, „soweit sie mindestens 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigen“.

Ungeachtet der Tatsache, dass die Anhebung des Schwellenwerts auf 20 Personen einen positiven Effekt auf die Bestellpflicht zahlreicher Handwerksbetriebe hatte, stellen Personengrenzen keine geeigneten Parameter zur Beurteilung eines Risikos für den Datenschutz dar. Auch die automatisierte Datenverarbeitung führt nicht zwingend zu einem hohen Risiko. Wenn die Versendung einer E-Mail zwangsläufig als erhöhtes Risiko zu bewerten wäre, ist eine sachgerechte Unterscheidung zwischen wirklichen Risiken und unbedenklichen Verarbeitungsprozessen nicht mehr möglich.

Das gilt in gleicher Weise für die Häufigkeit einer Datenverarbeitung. Ob ein Mitarbeiter drei E-Mails oder 50 E-Mails am Tag versendet, sagt nichts über das Datenschutzzisiko aus. Risikorelevant sind dagegen Kriterien, wie der Datenumfang oder die Art der verarbeiteten Daten. Anhand solcher Kriterien lässt sich die Datenschutzrelevanz eines Betriebs sachgerecht ermitteln. Es kommt im Sinne des risikobasierten Ansatzes darauf an, ob die Verarbeitung von Daten Kerntätigkeit des Betriebs ist.

Lösung

Die Voraussetzungsvariante der Kerntätigkeit ist bereits in § 38 Absatz 1 Satz 2 BDSG i.V.m. Artikel 35 DSGVO geregelt. Eine Ergänzung von § 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG ist nicht erforderlich. Da für eine entsprechende Ergänzung von § 38 Absatz 1 Satz 1 BDSG kein Raum ist und die gegenwärtigen Schwellenwerte nicht sachgerecht sind, sollte diese Vorschrift ersatzlos gestrichen werden.

(ZHD)

Weitere Vorschläge lesen Sie in der nächsten Ausgabe der Zunftglocke.



Forsa-Umfrage: Handwerk selbstbewusst und optimistisch

Das Forsa-Institut hat im Juni 2020 im Auftrag der IKK classic eine bundesweite Umfrage durchgeführt. Befragt wurde jeweils eine repräsentative Auswahl von Beschäftigten und Arbeitgebern aus den großen Gewerbegruppen im Handwerk. Die Corona-Maßnahmen haben viele Handwerksfirmen in den letzten Monaten stark getroffen. Dennoch blicken die meisten Befragten selbstbewusst in die Zukunft und zeigen eine zuver-



sichtliche Haltung gegenüber den großen Herausforderungen der Branche: der Gewinnung von Nachwuchs und der Bindung von Fachkräften.

Von der eigenen Berufswahl überzeugt und kulturell aufgeschlossen

Nach Überzeugung von rund 80 Prozent der Arbeitgeber und über 50 Prozent der Arbeitnehmer ist der Handwerksberuf attraktiv für junge Menschen. Die Beschäftigung von Zuwanderern als Antwort auf den Nachwuchs- und Fachkräftemangel halten zudem drei Viertel der befragten Arbeitgeber und fast 60 Prozent der Arbeitnehmer für eine gute Idee.

Familienfreundliche Strukturen bestätigt

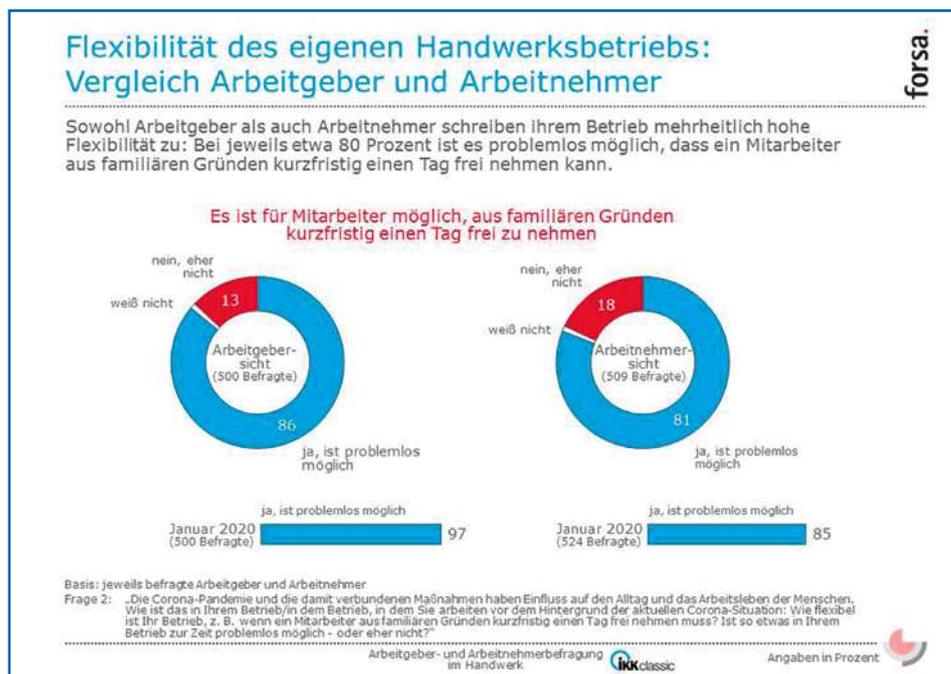
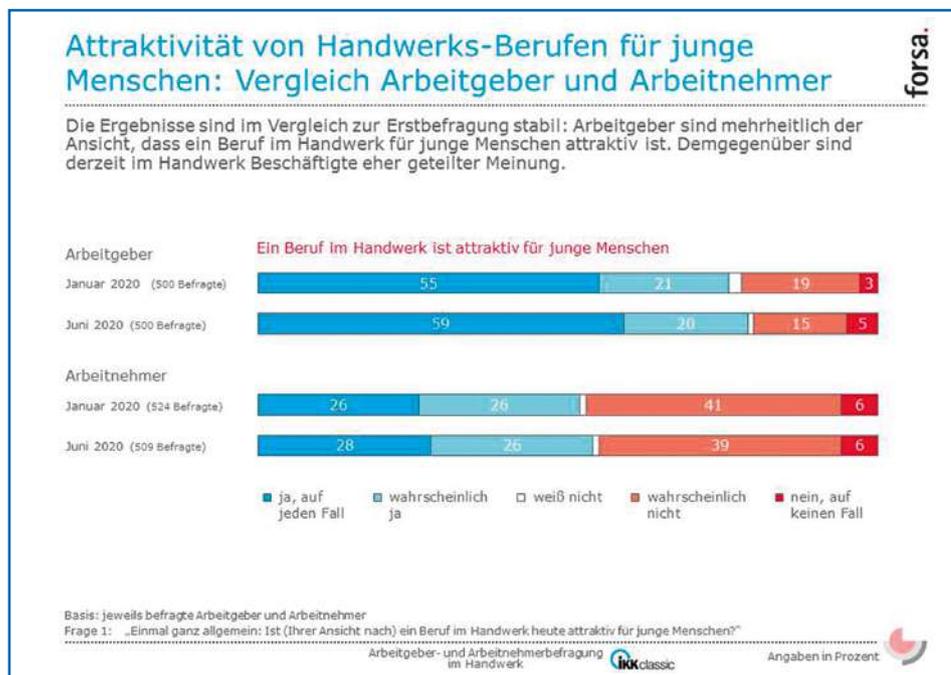
Fast ebenso konstant fielen die Urteile zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (betriebliche Flexibilität) aus, die wegen der Schul- und Kitaschließungen während der Corona-Krise besonders auf die Probe gestellt wurden. Die große Mehrheit der Betriebe attestierte sich auch während der Pandemie ein flexibles Personalmanagement: 86 Prozent der Arbeitgeber erklärten, dass es bei ihnen kein Problem sei, kurzfristig einen Tag frei zu nehmen (Januar: 97 Prozent). Das sahen die Betroffenen ebenso: 81 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestätigten diese Einschätzung (Januar: 85 Prozent).

Digitales Gesundheitsmanagement bekommt Schub

Gegenüber der Erstbefragung verändert hat sich durch Corona offenbar die Haltung der Arbeitgeber zu digitalen Gesundheitsangeboten: 26 Prozent wären bereit, den Beschäftigten solche Angebote zur Verfügung zu stellen; im Januar lag die Bereitschaft nur bei 18 Prozent. Das Interesse der Beschäftigten daran blieb stabil: Fast vierzig Prozent der Arbeitnehmer würden solche Angebote gern nutzen.

Generell wünschen sich Arbeitnehmer im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung vor allem Angebote zur Entspannung und Stressreduzierung (58 Prozent), zur Rückengesundheit (49 Prozent) und zu Bewegung und Fitness (37 Prozent). Bei den Arbeitgebern stehen die Themen Arbeitssicherheit (95 Prozent) und Rückengesundheit (79 Prozent) im Vordergrund.

Grafiken: IKK classic/forsa





KFZ-Versicherung – Nicht nur der Beitrag zählt

■ **Der Herbst naht und damit auch das Fristende für alle, die zum 1. Januar 2021 ihren Kraftfahrtversicherer wechseln möchten. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe hin.**

In Sachen Versicherungsschutz fürs geliebte Blech sollte nicht nur ein günstiger Beitrag zählen. Wichtig ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme in der Haftpflichtversicherung. Sinnvoll ist eine Pauschaldeckung von 100 Millionen Euro, um auch schwere Schadenfälle abzudecken.

Dieses und noch viel mehr bietet der aktuelle Kraftfahrttarif der SIGNAL IDUNA. Er ist in den Ausprägungen Basis und Premium zu haben. Basis bietet einen soliden und im Marktvergleich günstigen Grundschutz gemäß den Empfehlungen der Verbraucherorganisationen. Einige Bausteine sind optional abschließbar, wie etwa Schutzbriefleistungen oder die freie Werkstattwahl.

Wer Wert legt auf Flexibilität und eine leistungsstarke Absicherung, ist mit Premium gut beraten. So zeichnet sich die Produktlinie beispielsweise durch eine 24-monatige Neu- oder Kaufwertentschädigung aus. Damit ist der Versicherte geschützt gegen finanzielle Verluste nach einem Totalschaden infolge eines Unfalls oder Diebstahls. Zudem beinhaltet Premium ein umfassendes Absicherungspaket für Elektroautos oder Hybridfahrzeuge mit E-Kennzeichen. Ein weiteres Plus: Eigenschäden sind bis zu einer Höhe

von 50.000 Euro versichert. Dies wird dann wichtig, wenn der Versicherungsnehmer mit seinem Pkw Schäden an seinen eigenen Sachen verursacht, zum Beispiel dem Garagentor oder seinem Zweitfahrzeug.

Unter den vielen Premium vorbehaltenen Bausteinen befinden sich unter anderem ein Rabattschutz, der Personenschutz, der sogar Haustiere im Auto absichert, ein spezieller Auslandsschadenschutz oder der Autoschutz. In letzterem enthalten ist als neue Leistung Smart-Repair für Kleinschäden. Hierüber sind einmal im Jahr Reparaturen im Smart-Repair-Verfahren bis zu einer Rechnungshöhe von 200 Euro versichert. Bei dieser modernen Technik wird das beschädigte Teil zwar ausgebessert, aber nicht ausgetauscht. Darunter fallen beispielsweise Schrammen, Beulen und Kratzer. Diese Leistung hat im Übrigen keine Auswirkung auf den Schadenfreiheitsrabatt.

Mit ihrem Kleinflottenmodell hat die SIGNAL IDUNA auch an Gewerbekunden aus Handwerk und Einzelhandel gedacht. Er gilt für Fuhrparks zwischen drei und neun Firmenfahrzeugen: vom Pkw über Verkaufsfahrzeuge, Lkw und Anhänger bis hin zu Arbeitsmaschinen. Neben besonderen Schadenfreiheitsrabatten bietet die SIGNAL IDUNA hier eine vereinfachte Beitragsberechnung und auch Sonderkonditionen insbesondere für Innungsmitglieder.

Übrigens: Die Wechselfrist endet zum 30. November 2020, denn bis zu diesem Termin

Einfach
gut für Ihr
Unternehmen und Ihre
Fahrzeuge: unser
Kleinflottenmodell.

muss die Kündigung beim Versicherer eingetroffen sein, damit die Änderung zum Jahresbeginn 2021 wirksam werden kann.

Profitieren Sie von Leistung und Beitrag – Fordern Sie Ihr persönliches Angebot von Ihrem SIGNAL IDUNA Fachberater oder wenden Sie sich direkt an:

VERSORGUNGS
WERK

 **SIGNAL IDUNA**
Versicherungen und Finanzen 
**Eine Selbsthilfeeinrichtung des
Handwerks der Region Meißen**

Rene Uhlig
Hauptstraße 52, 01589 Riesa
Telefon: 03525 733963
Fax: 03525 5290094
E-Mail: rene.uhlig@signal-iduna.net

FORT-/WEITERBILDUNG

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- » Geprüfter Betriebswirt nach der HwO, 02.11.20 – 02.07.22
- » Betrieblicher Datenschutzbeauftragter – Fachkundeseminar, 03.11.20 – 04.11.20
- » MS Excel 2016 – Aufbaukurs Tabellenkalkulation, 04.11.20 – 05.11.20
- » Führungskraft heute – erfolgreich führen, 06.11.20 – 07.11.20
- » Knigge im Beruf für Auszubildende – Erfolgreich durchstarten, 10.11.20

BAU-/HOLZ-/FARB-/ZAHNTECHNIK, TEXTIL

- » Praktische Baukalkulation, 02.11.20 – 04.11.20
- » Zahntechnische Abrechnung – Expert Seminar, 04.11.20
- » Fachwirt für Gebäudemanagement (HWK), 06.11.20 – 29.05.21
- » Baumängel und Wärmebrücken erkennen und orten, 09.11.20
- » Schimmelpilzbefall in Wohnräumen – erkennen, beseitigen, vermeiden, 12.11.20 – 13.11.20

ELEKTRO-/GEBÄUDE-/METALLTECHNIK

- » Technische Regeln Trinkwasserinstallations-technik (TRWI), 02.11.20 – 13.11.20
- » KfW-Antrag und Verwendungsnachweis, 10.11.20 – 11.11.20
- » Vorarbeiter im Metallbau/Maschinenbau, 13.11.20 – 06.03.21
- » Vorarbeiter im Elektrohandwerk, 13.11.20 – 27.02.21
- » Vorarbeiter im SHK-Handwerk, 13.11.20 – 06.03.21
- » Heizungsoptimierung – aber richtig!, 24.11.20 – 25.11.20
- » Wohnraumlüftung, aber kontrolliert!, 26.11.20 – 27.11.20
- » SHK-Kundendienstmonteur, 27.11.20 – 23.04.21
- » Wirtschaftlichkeit von Gebäudeenergiekonzepten, 27.11.20 – 28.11.20
- » Von der EnEV zum Gebäudeenergiegesetz (GEG 2020), 04.12.20
- » Dämmtechniken in der Haustechnik, 11.12.20
- » Vorbereitung auf die Schweißerprüfung nach DIN EN 287, DIN EN ISO 9606 im E-, Gas-, MAG- MIG- und WIG- Schweißen – Einstieg jederzeit möglich

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

njumii – Das Bildungszentrum des Handwerks,
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Tel.: 0351 4640-100

Ein Leben für die Pferde

Sattlerin Silja Günther: „Mein Handwerk bedeutet mir alles.“

Anmutig und stark – der Anblick von Pferden fasziniert Silja Günther schon ihr ganzes Leben lang. „Meine Eltern konnten mit mir an keiner Koppel vorbeigehen, ohne dass ich unter den Zaun kriechen wollte, um die Pferde zu füttern“, erinnert sich die 26-Jährige zurück. Und auch heute noch, als erwachsene Frau, spielen die Tiere in ihrem Alltag die Hauptrolle. Die Sattlerin mit Fachrichtung Reitsport hat aus ihrer Leidenschaft einen Beruf gemacht.

Silja Günther hat auf ihrem Weg zur Sattlerin schon so einiges ausprobiert, doch sie ist sich sicher: „Nichts davon war umsonst, denn jeder meiner Schritte hat mich dorthin gebracht, wo ich heute bin.“ Seit zwei Jahren ist sie in der Sattlerei „Sattelgefühl“ in Radeburg tätig und geht in ihrer Aufgabe voll und ganz auf. Sie sorgt dafür, dass Pferd und Reiter die passenden Sättel und das maßgeschneiderte Zubehör erhalten. Bei dieser Arbeit kommt der gebürtigen Bautznerin ihr Know-how aus ihrem zuvor absolvierten Studium zugute: „Nach meinem Abitur wusste ich nicht genau, welchen Weg ich einschlagen soll und habe mich erst einmal im Sorbischen National Ensemble versucht. Nach einem Jahr merkte ich aber, dass ich die Pferde zu meinem Beruf machen möchte und studierte an der

Fernakademie Tierpsychologie für die Schwerpunkte Pferd und Hund.“ Doch das reichte ihr nicht: Über einen Zufall wurde sie auf „Sattelgefühl“ aufmerksam, begann dort eine duale Ausbildung und fertigte schließlich ihr Gesellenstück in njumii – das Bildungszentrum des Handwerks in Dresden an. „Meine beiden Ausbildungen ergänzen sich super, denn mein Studium hilft mir dabei, die Körpersprache der Tiere besser zu verstehen und darauf zu reagieren“, so Silja Günther.

Seit zwei Jahren arbeitet Silja Günther nun schon an der Seite von Geschäftsführer Willy Meyer und kann sich keinen besseren Arbeitsplatz vorstellen. „Hier kann ich sehr viel Erfahrung sammeln, und das nicht nur in Bezug auf mein Handwerk. Ich darf mitverfolgen, wie sich das Unternehmen entwickelt“, so die Besitzerin eines fünfjährigen Pura Raza Espanola Wallachs. Das junge und innovative Team hat sich mit der Spezialisierung auf die stabilisierende Innenkonstruktion von Reitsätteln aus Leder, die sogenannten Sattelbäume, einen Namen gemacht – und das deutschlandweit genau wie in Luxemburg, Dänemark und in den Niederlanden.

Ansprechpartner Ausbildungsberatung: Thomas Götze, Tel. 0351 4640-960, thomas.goetze@hwk-dresden.de



Silja Günthers Gesellenstück ist eine Maßanfertigung für ihr Pferd Apote Foto: Oksana Illner

Was bei Kurzarbeitergeld zu beachten ist

Rechtliche Regelungen für die Unterstützungsleistungen des Staates

Rund fünf Millionen Menschen in Deutschland sind derzeit nach Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit in Kurzarbeit. Auf dem Höhepunkt der Corona-Krise waren es rund sechs Millionen. Die DHZ beantwortet die wichtigsten Fragen rund um die Regelungen zum Kurzarbeitergeld.

Was sind die wesentlichen Voraussetzungen um an Kurzarbeitergeld zu gelangen?

Voraussetzung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ist ein erheblicher, unvermeidbarer und vorübergehender Arbeitsausfall mit Entgeltausfall. Der Arbeitsausfall muss konkrete Auswirkung eines unabwendbaren Ereignisses oder wirtschaftlicher Gründe sein, durch die der Betrieb unmittelbar betroffen ist. Darüber hinaus muss das Arbeitsverhältnis durch die Leistung des Kurzarbeitergeldes erhalten werden können. Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten des Betriebs oder eines Betriebsteils einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als zehn Prozent im jeweiligen Kalendermonat haben und die Kurzarbeit gegenüber der Agentur angezeigt wurde. In jedem Einzelfall wird seitens der Agentur für Arbeit geprüft, ob die betrieblichen, persönlichen sowie sonstigen Voraussetzungen für die Auszahlung von Kurzarbeitergeld erfüllt sind.

Ab wann wird gezahlt?

Kurzarbeitergeld wird frühestens ab dem Monat geleistet, in dem die begründete Anzeige bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist. Ausreichend ist es die Anträge schriftlich per Post, per Einwurf in den Hausbriefkasten der Agentur oder elektronisch per Online-Portal vorzunehmen.

Müssen Arbeitnehmer der Kurzarbeit zustimmen?

Ja. Denn es handelt sich bei der Einführung von Kurzarbeit um eine Ab-

weichung von den üblichen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Der Arbeitnehmer muss mit der Einführung der Kurzarbeit bis hin zur Kurzarbeit „null“ einverstanden sein. Vorab ist daher die Zustimmung des Arbeitnehmers einzuholen, sofern nicht bereits der Arbeitsvertrag oder der Tarifvertrag eine einseitige und wirksame Anordnungsbefugnis vorsieht. In Betrieben mit einem Betriebsrat, kann über die Einführung von Kurzarbeit auch eine Betriebsvereinbarung geschlossen werden.

Können gekündigte Mitarbeiter Kurzarbeitergeld beziehen?

Nein. Ab dem Zeitpunkt der Kündigung darf die Arbeitsagentur kein Kurzarbeitergeld mehr auszahlen. Die Bezugsberechtigung endet einen Tag nach Zustellung der Kündigung oder einen Tag nach der Vereinbarung eines Aufhebungsvertrages.

Was gilt bei Minijobbern?

Für Minijobber wird kein Kurzarbeitergeld gezahlt, weil diese nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Sie werden jedoch bei der Zahl der Beschäftigten sowie beim Arbeitsausfall mit Entgeltausfall berücksichtigt.

Wie wirken sich Urlaub und Feiertage auf die Zahlungen aus?

Für Feier- und Urlaubstage besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Eine Ausnahme gilt, wenn in einem Betrieb üblicherweise kontinuierlich auch an Feiertagen durchgehend gearbeitet wird, dann kann in diesen Betrieben für Feiertage Kurzarbeitergeld gezahlt werden. Arbeitnehmer erhalten für Feiertage den Lohn, soweit gearbeitet worden wäre und im Übrigen Entgelt in Höhe des fiktiven Kurzarbeitergeldes.

Ansprechpartner Annegret Umlauf,
Tel: 0351 4640-552, annegret.umlauft@hwk-dresden.de

MEISTERSTUDIUM

- » Dachdecker Teil II
Mo – Fr 06.09.21 – 21.01.22
- » Damen- und Herrenmaßschneider Teile II/I
Fr/Sa 26.02.21 – 09.04.22
- » Elektrotechniker Teil II/I
Fr/Sa 05.03.21 – 21.01.23
- » Fahrzeuglackierer Teile II/I
Mo – Fr 01.02.21 – 12.07.21
- » Feinwerkmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 13.11.20 – 12.03.22
- » Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Teile II/I
Fr/Sa 04.03.22 – 13.05.23
- » Gerüstbauer Teile II/I
Mo – Fr 20.09.21 – 21.02.22
Fr/Sa 05.11.21 – 24.03.23
- » Gold- und Silberschmiede Teil II
Fr/Sa 26.02.21 – 17.09.21
- » Informationstechniker Teile II/I
Fr/Sa 26.02.21 – 03.12.22
- » Installateur- und Heizungsbauer Teil II
Mo – Fr 22.02.21 – 23.07.21
- » Klempner Teile II/I
Mo – Fr 09.11.20 – 19.02.21
- » Kosmetiker Teile II/I
Mo/Sa 19.09.22 – 19.09.23
- » Landmaschinenmechaniker Teile II/I
Fr/Sa 17.09.21 – 23.04.22 Teil II
Mo – Fr 05.09.22 – 21.09.22 Teil I
- » Maler und Lackierer Teile II
Mo – Fr 27.09.21 – 21.01.22
Mo/Sa 01.02.21 – 29.01.22
- » Maurer und Betonbauer Teile II/I
Mo – Fr 01.11.21 – 08.04.22
Fr/Sa 05.03.21 – 25.06.22
- » Metallbauer Teile II/I
Mo – Fr 13.09.21 – 11.02.22
Fr/Sa 13.11.20 – 05.02.22
- » Ofen- und Luftheizungsbauer Teile II/I
Fr/Sa 27.11.20 – 19.03.22
- » Raumausstatter Teile II/I
Mo – Fr 22.02.21 – 23.07.21
- » Tischler Teile II/I
Mi/Sa 04.11.20 – 30.04.22
Mo – Fr 23.11.20 – 21.05.21
- » Zahntechniker Teile II/I
Fr/Sa 08.01.21 – 11.02.22 Teil II
Fr/Sa 02.09.22 – 30.09.23 Teil I
- » Zimmerer Teile II/I
Mo – Fr 14.09.21 – 03.06.22
Fr/Sa 05.03.21 – 25.03.23
- » Teil III – Betriebswirtschaft
Mo – Fr 23.11.20 – 05.02.21
Mo/Mi 18.01.21 – 28.10.21
Fr/Sa 06.11.20 – 10.07.21
- » Teil IV – Ausbildung der Ausbilder
Mo – Fr 23.11.20 – 10.12.20
Mo/Mi 25.01.21 – 14.04.21
Fr/Sa 16.04.21 – 03.07.21

„Mein Mitarbeiter arbeitet ohne den passenden Berufsabschluss so gut wie ein Geselle. Lassen sich seine Kompetenzen anerkennen?“

■ Menschen ohne formalen Berufsabschluss haben es in der Arbeitswelt nicht immer leicht. Ihnen fehlt ein anerkannter Nachweis über das, was sie können. Um das Know-how dieser Personen sichtbar und so für den Arbeitsmarkt besser nutzbar zu machen, wurde im Projekt ValiKom ein Verfahren entwickelt, mit dem berufsrelevante Kompetenzen bewertet und zertifiziert (validiert) werden können, die außerhalb des formalen Bildungssystems erworben worden sind. Zielgruppe für dieses neue Validierungsverfahren sind Personen, die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus im In- und Ausland beruflich relevante Kompetenzen erworben haben, diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können. Das Angebot richtet sich damit an Unge-

lernte und Quereinsteiger. Diese müssen mindestens

- 25 Jahre alt sein sowie
- über einschlägige Berufserfahrung verfügen.

Dieses neue Validierungsverfahren wurde an der Handwerkskammer Dresden in den Berufen Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Gebäudereiniger, Straßenbauer und Friseur erfolgreich erprobt.

Ein Validierungsverfahren besteht aus vier Teilen:

- 1. Information und Beratung**
durch die Handwerkskammer Dresden
- 2. Dokumentation**
vorhandener Kompetenzen durch Lebenslauf sowie Selbsteinschätzung

3. Bewertung

der vorhandenen Kompetenzen am Maß des jeweiligen Ausbildungsberufs durch Berufsexperten/-innen

4. Zertifizierung

in Form eines Validierungszertifikats

Vorteil für die Arbeitgeber:

Sie erhalten verlässliche und vergleichbare Aussagen über das, was ein Mitarbeiter oder Bewerber tatsächlich kann. Ein Validierungsergebnis vermittelt Wertschätzung, motiviert zur Weiterbildung und kann zur Personalentwicklung eingesetzt werden. Die Möglichkeit einer Teilnahme an einem Validierungsverfahren trägt zudem zur Mitarbeiterbindung bei.

Vorteil für die Teilnehmenden:

Sie erhalten ein Zertifikat, das die volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit ihrer Kompetenzen zu einem Ausbildungsberuf ausweist.

Die Handwerkskammer Dresden unterstützt die Idee hinter dem ValiKom-Projekt und beteiligt sich daher weiter an diesem Vorhaben. Bis zum 31. Oktober 2021 wird sie im Projekt „ValiKom-Transfer“, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, ihr Angebot an Validierungsverfahren um die Berufe Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer in der Fachrichtung Konstruktionstechnik, Elektroniker in der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik, Fliesen-, Platten-, und Mosaikleger sowie Maßschneider erweitern. In den Berufen Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Gebäudereiniger, Straßenbauer und Friseur ist auch weiterhin eine Teilnahme an einem Validierungsverfahren möglich.

Interessierte Unternehmen bzw. deren Mitarbeiter können sich für weitere Informationen direkt an die Handwerkskammer Dresden wenden:

Katharina Sussek
Fachstelle Anerkennung
Telefon: 0351 4640-975
E-Mail: katharina.sussek@hwk-dresden.de

VALIKOM

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

VERSTECKTE TALENTE
BERUFSKOMPETENZEN
SICHTBAR MACHEN!

Mit Validierung Berufserfahrung bewerten und zertifizieren

www.validierungsverfahren.de

DHKT
 DIHK
 Verband der Landwirtschaftskammern
 WESTDEUTSCHER HANDWERKSKAMMERTAG
 GEFÖRDERT VOM Bundesministerium für Bildung und Forschung



Förderung für mittelständische Unternehmen bei Investitionen in ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen

■ Im März 2020 startete das KfW-Förderangebot „Klimaschutzoffensive für den Mittelstand“. Hintergrund: Bei der Erfüllung der deutschen Klimaschutzziele hat der Mittelstand eine Schlüsselrolle. Durch die frühzeitige Ausrichtung auf eine nachhaltige und klimagerechte Wirtschaftsweise kann er seine Vorreiterrolle ausbauen und gleichzeitig zur klimapolitischen Zielerreichung beitragen. Die KfW begleitet diesen Prozess und setzt mit dem neuen Programm verstärkte Anreize, in klimaschonende Maßnahmen zu investieren. Das Förderprodukt richtet sich an mittelständische private und kommunale Unternehmen mit einem maximalen Jahresumsatz von 500 Mio. Euro.

Gefördert werden Investitionsvorhaben in Deutschland und in der Europäischen Union, die in Anlehnung an die EU-weite Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften (EU-Taxonomie) als klimafreundlich eingestuft werden. Hierunter fallen auch Investi-

tionen in die Herstellung klimafreundlicher Produkte und Technologien, die bei ihrer An-



wendung in nachgelagerten Sektoren (auch privaten Haushalten) eine hohe klimaschützende Wirkung aufweisen.

Neben einem Kredit mit attraktivem Zinssatz besteht zusätzlich die Option auf einen ergänzend zum Kredit zu beantragenden – in seiner Gesamtsumme aber limitierten – Klimazuschuss. Der Klimazuschuss wird in Abhängigkeit von der Inanspruchnahme nach dem Windhundverfahren (also „wer zuerst kommt“) gewährt. Die KfW gibt auf ihrer Internetseite jeweils die aktuelle Zuschusshöhe an (am 21. September 2020 beispielsweise „bis zu sechs Prozent des zugesagten Kreditbetrags“).

Der Klimazuschuss kann nur in Verbindung mit einem Kredit aus der KfW-Klimaschutzoffensive für den Mittelstand beantragt werden. Dabei wird der Klimazuschuss-Antrag gemeinsam mit dem Kreditantrag an die KfW übermittelt – und die Sparkasse Meißen unterstützt dabei gern.

DANKE für die gute Zusammenarbeit.



» Wir stehen auch in Zukunft als kompetenter Partner im Landkreis Meißen an Ihrer Seite!

Ihr Firmenkundenteam der Sparkasse Meißen

 Sparkasse
Meißen



Sichere Partnerschaft – ein gutes Gefühl.

Kundennähe heißt bei MEWA mehr als persönliche Beratung und Betreuung. Wir wünschen uns echte Partnerschaften. Vertrauensvoll und auf Augenhöhe. Denn wer Full-Service mit Köpfchen bietet, muss halten, was er verspricht.

So gibt es neben Putztüchern, Berufs- und Schutzkleidung, Fußmatten und Arbeitsschutzartikeln das Komplett-sorglos-Paket mit Servicedienstleistungen wie Abholen, Bringen, Pflegen und Ersetzen. Sie sehen: Wir managen das.

MEWA Textil-Service AG & Co. Management OHG
John-F.-Kennedy-Straße 4 · 65189 Wiesbaden
Telefon: 0800 4 500 300 · Fax: 0611 7601-307
E-Mail: info@mewa.de · www.mewa.de